

Lebenshilfe

Ratgeber

Welche Rechte haben berufstätige Mütter?

Ungefähr 80 000 Kinder werden in der Schweiz jedes Jahr geboren. Viele Frauen, die Mütter werden, stehen im Erwerbsleben. Im Rahmen der Ausstellung «Kleine Kinder – Lust und Last» wird informiert.

■ ANDREA FROMMHERZ

Laura arbeitet seit gut einem Jahr als Kauffrau in einem Dienstleistungsbetrieb. Sie weiss nun nach dem Besuch bei ihrer Frauenärztin sicher, dass sie im zweiten Monat schwanger ist. Sie stellt sich viele Fragen bezüglich ihrem Arbeitsplatz, der Zeit vor und nach der Geburt ihres Kindes: Wann muss sie ihre Arbeitgeberin informieren? Kann ihr gekündigt werden? Wie lange dauert ihr Mutterschaftsurlaub? Hat sie während der ersten Wochen zu Hause mit dem Baby noch Lohn? Wird sie danach noch arbeiten? Wird der Vater einen Teil der Betreuung übernehmen?

Schwangerschaft

Jedes Jahr werden in der

Schweiz ungefähr 80 000 Kinder geboren. Viele Frauen, die Mutter werden, stehen im Erwerbsleben. Auf die Situation und die Gesundheit der schwangeren Frauen, stillenden Mütter, der Väter sowie ihrer Kinder nimmt das Recht Rücksicht. Die Rechtslage ist nicht einfach zu überblicken. Arbeitsgesetz, Obligationenrecht, Gleichstellungsgesetz, Sozialversicherungsrecht tragen alle zu einem Teil dazu bei. Die Rechtslage ist auch nicht für alle Frauen gleich.

Viele Angestellte und Arbeitgeber sowie Arbeitgeberinnen wissen wenig Bescheid über Rechte und Pflichten in diesem Bereich. ■ Rechte für Schwangere: Trotz fehlender Mutterschaftsversicherung wird die Gesundheit der schwangeren Frau und ihres Kindes gesetzlich geschützt. Die schwangeren Frauen sollen sich beispielsweise im Betrieb ausruhen können und dürfen keine gesundheitsschädigende Arbeiten wie beispielsweise schwere Lasten tragen, auf sich nehmen.

■ Kündigung: Während der ganzen Zeit der Schwangerschaft und bis 16 Wochen nach der Geburt darf Frauen nicht gekündigt werden. Bei einer geplanten Be-

rufspause soll mit der Kündigung der Arbeitnehmerin bis nach der Geburt zugewartet werden.

■ Mutterschaftsurlaub: Nach Gesetz besteht bis acht Wochen nach der Geburt für Arbeitnehmerinnen ein Arbeitsverbot. Bis zur 16. Woche nach der Geburt ist eine Beschäftigung nur mit ihrem Einverständnis möglich.

■ Lohnfortzahlung: Frauen dürfen nach der Niederkunft zwar 16 Wochen lang zu Hause bleiben, die Bezahlung ist nicht garantiert. Je nach Arbeitsvertrag sind die Unterschiede zum Teil recht gross. Während schwangerschaftsbedingter Absenzen werden Arbeitnehmerinnen bezahlt wie bei Krankheit. Hat der Betrieb für seine Mitarbeiterinnen keine Lohnausfallentschädigung abgeschlossen, so muss der Arbeitgeber für eine gewisse Zeit den Lohn weiter bezahlen. Dies fällt aber je nach Dienstjahren verschieden aus. Im ersten Dienstjahr sind dies beispielsweise lediglich drei Wochen.

■ Rechte für Stillende: Im neuen Arbeitsgesetz (seit 2000 in Kraft) sind ausdrückliche Bestimmungen fürs Stillen während dem ersten Lebensjahr formuliert. Be-



Frauenwege: Zappen zwischen Beruf und Familie.

Bild: zvg/Heidi Ernst

merin die nötige Zeit zum Stillen zur Verfügung gestellt werden. Die Zeit zählt als Arbeitszeit, sofern sie den Betrieb nicht verlässt.

Mit Kündigung zuwarten

Nachdem Laura ihre Arbeitgeberin über ihre Schwangerschaft informiert hat, wird sie aufgefordert zu kündigen. Da Laura nun weiss, dass gegenüber Schwangere ein umfassender Kündigungsschutz besteht, kündigt sie keinesfalls. Falls sie sich entschliesst, in der ersten Zeit voll für ihr Kleinkind zu Hause zu sein, wird sie mit einer Kündigung noch zuwarten, bis das Kind auf der Welt ist.

Sie trifft sich bald mit ihrer Arbeitgeberin, um über eine allfällige Reduktion ihrer Stelle nach der Geburt ihres Kindes zu dis-

kutieren. Da dies eine Vertragsänderung zur Folge hat, ist sie dabei auf den Goodwill ihrer Chefin angewiesen. Falls Laura sich gut auf dieses Gespräch vorbereitet, kann sie vielleicht auch ihre Arbeitgeberin von den Vorteilen von Teilzeitarbeit überzeugen.

Die Familienpflichten

Laura nimmt nach Absprache mit ihrer Chefin drei Monate nach der Geburt ihre Arbeit mit einer 40-prozentigen Anstellung wieder auf. Ihr Partner betreut das Kind an einem Tag. Bis ein Krippenplatz frei ist, übernehmen die Grosseltern einen weiten Tag der Betreuung. Sobald das Kind dann in der Krippe betreut werden wird, stellen sich weiter arbeitsrechtliche Fragen. Und: Was macht Laura und ihr

Partner, wenn das Kind krank ist?

Auf Männer und Frauen mit Familienpflichten haben die Betriebe besonders Rücksicht zu nehmen. Wer Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreut, kann beispielsweise eine längere Mittagspause verlangen.

Die Arbeitgeber haben Angestellten mit Familienpflichten gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses bis zu drei Tagen frei zu geben. In dieser Zeit muss dann jemand gefunden werden, der das kranke Kind beaufsichtigt und pflegt. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin erhalten für diese Absenz eine Lohnfortzahlung, wie wenn sie selbst krank wären.

Andrea Frommherz ist Leiterin des frac Biel.

«Kleine Kinder, Lust und Last»

mt. Fragen rund um «Erwerbstätigkeit und Elternschaft» werden am Dienstag, 27. April, 15 bis 18 Uhr, Fragen zum Thema «Familienarbeit als Lernfeld für die Berufsarbeit» am Donnerstag, 29. April, 15 bis 17 Uhr, beantwortet. Beide Veranstaltungen finden im Berufsbildungszentrum BBZ Biel, Wasenstrasse 5 (keine Voranmeldung nötig), im Rahmen der Ausstellung «Kleine Kinder, Lust und Last» (bis 19. Mai) statt. Organisation: frac und Unia, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle

UND, Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen, Bern.

■ frac, Zweisprachiges Informations- und Beratungszentrum rund um das Thema Frau und Arbeit. frac unterstützt Frauen bei Laufbahnfragen, beim Wiedereinsteig, bei Themen rund um Mutterschaft und die Vereinbarkeit von Beruf und Arbeit, Oberer Quai 22, 2503 Biel, Tel. 032 325 38 20, Fax 032 325 38 24, E-Mail: info@frac.ch, geöffnet Montag und Mittwoch, 9 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr.

■ Unia, die interprofessionelle Gewerkschaft, sorgt für gute Arbeitsbedingungen und kämpft für ein besseres Leben in einer solidarischen Gesellschaft, Murtenstr. 33, 2501 Biel, Tel. 032 329 33 33, Fax 032 329 33 34, E-Mail: info@unia-biel.ch

Link zum frac auf der BT-Site:



Leserbriefe

Voraussetzungen gleich für alle

Warum geht es mit der Stadt Biel bergab?

Als wir vor fünf Jahren von Solothurn nach Biel zogen, fanden wir uns in einer lebendigen und pulsierenden Stadt wieder. Auch der Expo sahen wir mit Zuversicht entgegen. In letzter Zeit mussten wir aber feststellen, dass die Stadt Biel massiv Blut verliert. Viele Ladenlokale sind leer, Betriebe schliessen ohne Nachfolger und auswärtige Kunden fehlen. Was sind die Gründe, die dazu geführt haben?

Grund 1: Die Expo kam und ging – mit ihr auch der Glanz von Biel. Während der Expo war die Stadt sechs Monate lang wie leer gefegt. Allen Jubelrufen zum Trotz glaube ich nicht, dass die Stadt Biel für Ihre Attraktivität werben konnte. Wie sollte sie auch, die Expo-Besucher kamen auf das Expo Areal und verirrteten sich nicht in die Nähe der Stadt. Was blieb, sind etliche Betriebe in der Stadt mit leeren Kassen.

Grund 2: Viele auswärtige Menschen kamen zum Bummeln und Einkaufen nach Biel. Dies hatte den Vorteil, dass sie das Angebot an Läden und auch an Gastronomie sahen und dafür werben konnten. Seit dem Centre Boujean erledigen die Menschen Ihre Einkäufe dort und bleiben der Stadt fern. Der Bezug

zu uns fehlt damit gänzlich. Die Politiker sollen sich einmal fragen, warum es an der Bahnhofstrasse so viele leere Läden gibt und warum vor allem Discountern dominieren.

Grund 3: Ideen innovativer Menschen werden im Keim erstickt. Wo bleibt der Sinn für Lebensqualität und Lebensfreude? Bisher stellten wir Gesuche für einen Glacéstand, für eine Sommerbar auf dem Zentralplatz und für das Strandbad, und erhielten jedes Mal negative Antworten. Zuletzt haben wir vor über vier Wochen bei der Baudirektion, Ueli Haag, ein Gesuch für eine kleine Terrasse vor unserem Betrieb eingereicht. Bis heute erhielten wir keine Antwort.

Grund 4: Das Nachtleben war einst ein berühmtes Markenzeichen der Stadt Biel. Aber die Konkurrenz schläft nicht, auch die umliegenden Ortschaften haben ihre Angebote verbessert. Die neue Regelung des Kongresshausparkplatzes führte dazu, dass Besucher fern blieben. Wer möchte schon nach 19 Uhr eine Parkgebühr bezahlen? Ich vermute, dass es Kalkül ist, das Nachtleben von der Zentralstrasse an die Bahnhofstrasse umzuleiten. Warum wurde denn der Guisanplatz verschönert, die Terrassenregelung neu überarbeitet und das Parkangebot (Bahnhofparking) durch Verbilligungen attraktiviert? Das sind

positive Aspekte für die Stadt, doch wo bleiben die Investitionen für die Zentralstrasse?

Die Verschönerung machte just auf dem Zentralplatz halt. Genau gleich verhält es sich mit den Weihnachtslichtern, den Fasnachtsdekorationen usw... Auch unser Quartier will berücksichtigt werden und erwartet von den zuständigen Behörden faire Unterstützung.

Sezer Hülya, Biel

Nicht «herbeigeredet»

Die Finanzierungsprobleme der AHV

In allen Nachbarländern brodel es wegen der Rentenfrage. Nur bei uns verbreitet die Linke die Mär, die AHV-Finanzierungsprobleme würden «herbeigeredet». Mich verblüfft immer wieder, wie unverfroren man ein paar unumstössliche Tatsachen ignoriert. Unsere demographische Entwicklung ist nicht herbeigeredet, sondern eine längst bekannte Realität – genau wie die Rentner des fernen Jahres 2068 bereits unter uns leben.

So ist zum Beispiel die Zahl der Rentenbezüger in den letzten 30 Jahren um 600 000 auf 1,55 Millionen gestiegen. Dank geburtenstarker Jahrgänge, verstärkter Frauenerwerbsarbeit und Zuwanderung nahm auch die Zahl

der Beitragspflichtigen um 900 000 auf 4,4 Millionen zu. Leider endet diese Entwicklung nach 2010. Fünf Jahre später geht die Erwerbsbevölkerung erstmals zurück. In der gleichen Zeit aber wächst die Zahl der Rentner und Rentnerinnen bis 2025 um zusätzliche 800 000 auf 2,34 Millionen.

Diese Entwicklung bekommen wir nur mit der 11. AHV-Revision in den Griff. Alles andere wäre Schönfärberei.

Robert Gerber,

Gute Erfahrung gemacht

Seelandheim Worben: Schlechte Pflegequalität – BT, 20. März und 16. April

Unsere Beratungsstelle für Menschen mit einer Behinderung arbeitet seit Jahren sehr gut mit dem Seelandheim Worben zusammen. In verschiedenen Fällen konnten wir mit der Leitung und mit dem zuständigen Personal gute Lösungen finden, sei dies in der Tagesstätte, im Pflegebereich oder in den offenen Wohnformen. Die Bereitschaft, für die betroffenen Menschen individuell angepasste Lösungen zu finden und zu realisieren, ist gross. Die verschiedenen Projekte sind ebenfalls ein Beweis, moderne, qualitativ gute und den vorhandenen Bedürfnissen angepasste Lösungen anzu-

bieten. Als Beratungsstelle, die wir tagtäglich mit schwierigen Situationen zu tun haben, sind wir dem Seelandheim Worben sehr dankbar, dass es grosse Anstrengungen unternimmt, für schwer behinderte Menschen gute Betreuungsangebote anzubieten. Z.B. 1998 die Schaffung der Tagesstätte für schwer behinderte Jugendliche und gegenwärtig das Projekt «Behindertenwohnheim» für behinderte Menschen.

Eine Heimplatzierung und das Leben in einem Heim bedeutet für die Betroffenen und deren Angehörigen meist eine grosse Umstellung. Niemand kommt darum herum, Kompromisse zu machen. Für viele Probleme des Alltags können im gemeinsamen Gespräch Lösungen gefunden werden – diese Erfahrung haben wir schon öfter gemacht. Zudem bietet unsere Beratungsstelle behinderten Menschen und ihren Angehörigen seine vermittelnden Dienste an.

Behinderte Menschen und ihre Familien sind darauf angewiesen, dass es solche Institutionen wie das Seelandheim Worben gibt. Einseitige Berichterstattung trägt in keiner Weise zur Verbesserung der Qualität in einem Heim – und noch weniger zur Verbesserung der Situation einer behinderten oder betagten Person bei.

Robert Leupi und das Team der Pro Infirmis Beratungsstelle Biel

Täglich das



Ich möchte das «Bieler Tagblatt» gerne jeden Morgen in meinem Briefkasten. Die ersten drei Wochen sind gratis. Ich wünsche folgende Zahlungsweise:

- ¼-jährlich Fr. 332.-*
- ½-jährlich Fr. 176.-
- ¾-jährlich Fr. 93.-
- 3 Wochen gratis zur Probe

*33% Studenten- und Ausbildungsrabatt für Neuabonnenten mit eigenem Haushalt. Bitte Ausweiskopie mitschicken. Alle Preise inkl. 2,4% MwSt.

Bitte ausschneiden und einsenden an: BIELER TAGBLATT, Leserservice, Postfach, 2501 Biel E-Mail: abo@bielertagblatt.ch

Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____